

# Haftungsausschluss

als Voraussetzung zur Ausgabe einer Startnummer und Teilnahme am „Obi Cup“ am 01.05.2024



1.

Die Teilnahme am „Obi Cup“ des RC Team Babo e.V. Abensberg erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Teilnehmer weiß und ist sich voll der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung des Radsports verbunden sind. Der Teilnehmer weiß und akzeptiert für sich, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des Veranstalters bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der Strecke sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Es ist daher akzeptiert, dass der Veranstalter nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Insoweit wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen dem Veranstalter und **nicht den Eigentümern der überfahrenen Grundstücke** obliegen, sodass sich aus einer etwaigen Verletzung von Verkehrssicherungspflichten gegen die Eigentümer der überfahrenen Grundstücke keine Haftungsansprüche ergeben können.

2.

Der Teilnehmer verzichtet auf alle Rechtsansprüche – auch Dritter – gegen den Veranstalter, gegen die Stadt Abensberg sowie gegen die Eigentümer der überfahrenen Grundstücke.

Er bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er gesund, trainiert, den Anforderungen an einen solchen Wettkampf gewachsen ist.

Der Teilnehmer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie selbst verantwortlich.

Der Teilnehmer übernimmt mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke für sich selbst resultieren.

Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er **persönlich** (und nicht der Veranstalter, die Stadt Abensberg oder explizit die Eigentümer der überfahrenen Grundstücke und Waldstücke) gegenüber Drittpersonen für Schäden infolge Körperverletzung oder Sachbeschädigung haftet, welche auf seine Teilnahme am Wettkampf zurückzuführen sind.

Der Verursacher eines Unfalles verpflichtet sich, seine Startnummer mit Personalien bei dem Betroffenen oder dem nächsten Streckenposten anzugeben.

Dem Teilnehmer ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung auf eigene Kosten angeraten.

3.

Die Unterzeichnung dieses Haftungsausschlusses ist zwingende Vorbedingung zur Teilnahme als Starter an dieser Veranstaltung.

Zur einfacheren Lesbarkeit wurde auf eine genderspezifische Schreibweise verzichtet. Gleichmaßen sind alle Geschlechter angesprochen.

## In Kenntnisnahme und voller Zustimmung:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_